

# **Betriebskonzept Jugendraum Grossaffoltern**

Die Gemeinde Grossaffoltern stellt den Jugendlichen der Gemeinde einen Jugendraum zur Verfügung der durch die Kommission Jugend Erwachsenenbildung und Kultur, nachfolgend JEK genannt, betreut wird.

## **1. Zweck**

Der Jugendraum von Grossaffoltern ist nicht öffentlich, die Nutzung basiert auf privaten Anlässen. Der Jugendraum dient der Jugend als Freizeit-, Diskussions-, Aufenthalts- oder Partyraum. Angebote und Projekte im Jugendraum werden durch die Jugendlichen selbst gestaltet. Es soll dadurch ein geschützter Raum geboten werden. Die Nutzung des Jugendraums ist grundsätzlich kostenlos.

Der Jugendraum bietet eine Sitzgruppe, eine Musikanlage, eine Theke sowie einen Tischfussballkasten.

## **2. Hauptzielgruppe**

Die Hauptzielgruppe des Jugendraums sind alle Jugendlichen der Gemeinde Grossaffoltern, im Alter zwischen 12 und 18 Jahren.

## **3. Öffnungszeiten & Zutrittsberechtigung**

Die Öffnungszeiten werden individuell abgemacht und im Vertag festgehalten. Unter der Woche ist eine Nutzung nach 23 Uhr nicht erlaubt.

Am Ende der Veranstaltung hat jeder den Raum und das Gelände zu verlassen. Die elektrischen Anlagen werden ausgeschaltet und die Räumlichkeiten hinterher abgeschlossen. Es ist nicht erlaubt im Jugendraum zu übernachten. Die Bestimmungen über die Nachtruhe sind zu beachten, insbesondere auch auf dem Heimweg.

Während den Schliessungszeiten des Mehrzweckgebäudes und an Anlässen beim Schulhaus Grossaffoltern ist der Jugendraum geschlossen. Ausnahmen können durch den Gemeinderat bewilligt werden.

## **4. Reservation**

Eine Reservation ist notwendig. Entsprechende Reservationsgesuche sind schriftlich an die zuständige Person der JEK (siehe Gemeindehomepage) mindestens eine Woche im voraus zu richten. Formulare für die Reservation können bei der Gemeindeverwaltung oder online bezogen werden. Die JEK erteilt die Zustimmung und informiert die Gemeindeverwaltung für die Schlüsselabgabe.

## **5. Schlüsselannahme & Verantwortung**

Zugang zum Jugendraum erhält man mittels Schlüssel, der auf der Gemeindeverwaltung bereit liegt. Der Schlüssel kann am Nutzungstag (für Samstag am Freitag) zu den Öffnungszeiten gegen ein Pfand von 50.- Franken abgeholt werden. Die Rückgabe erfolgt nach der Reinigung oder bis spätestens am Folgetag. Der Schlüssel wird im Briefkasten der

Gemeindeverwaltung hinterlegt oder direkt bei der Gemeindeverwaltung abgegeben. Bei Hinterlegung kann das Pfand in der Folgewoche abgeholt werden.

Vorbehalt: Bei zu später Rückgabe des Schlüssels oder Zuwiderhandlung gegen das Reglement kann das Pfand oder ein Teil davon eingezogen werden. Eingezeichnetes Pfand fließt in den Unterhalt des Jugendraumes.

Die Empfänger des Schlüssels müssen vor der Annahme:

1. sich ausweisen können und Kontaktdaten hinterlassen
2. eine erziehungsberechtigte Person als Aufsichtsverantwortlichen mit dessen schriftlicher Zustimmung angeben.
3. angeben für welchen Abend sie sich interessieren und
4. das Betriebskonzept gelesen, verstanden und unterzeichnet haben.

Die unterzeichnende Person sorgt für die Umsetzung des Betriebskonzepts, hält Ordnung und ist während dem Anlass anwesend.

Die Aufsichtsverantwortlichen sorgen primär dafür, dass die Jugendlichen den Jugendraum in geordnetem Zustand und gemäss dem Betriebskonzept betreiben und hinterlassen. Zudem ist die Aufsichtsverantwortliche erste Ansprechperson, muss jedoch nicht ständig anwesend sein, sollte aber den Jugendlichen rasch zur Verfügung stehen.

## 6. Reinigung

Unmittelbar nach jedem Anlass werden die Zufahrt, der Zugangsweg sowie die Vorräume des Jugendraums besenrein gewischt und aufgeräumt. Der Jugendraum und die Toiletten können noch bis am Folgetag am Mittag gereinigt werden. Der Jugendraum und der Vorraum werden feucht aufgenommen. Der Reinigungsschrank befindet sich bei den WC-Anlagen und ist mit dem Schlüssel zugänglich.

## 7. Sorgfaltspflicht

Hinter den beiden Theken (Bar und Musikanlage) hat nur diejenige Person Zutritt, die die Verantwortung trägt oder von ihr zugewiesene Personen. Die technischen Einrichtungen dürfen nicht verändert werden oder nur nach vorgängiger Absprache mit der JEK.

Die Lautstärke der Musikanlage soll den Umständen angepasst sein und darf 2/3 der maximalen Leistung nicht übertreffen!

Den Verantwortlichen sind die Notfallnummern, sowie der Standort der Löschdecke und des Feuerlöschers bekannt.

## 8. Verhalten

Im Jugendraum und dessen unmittelbarer Umgebung herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Der Konsum von illegalen Substanzen wird nicht toleriert und kann strafrechtliche Folgen haben.

Das Angebot der Filme, Videospiele und dergleichen hat den gesetzlichen sowie gesellschaftlichen Anforderungen zu entsprechen.

Für Gewalt, Übergriffe jeglicher Art, Rassismus und Waffen gibt es im Jugendraum und auf dessen Areal keinen Platz.

Die Räume und das Areal sind sauber zu halten.

Dem Lokal und dem Mobiliar ist genügend Sorgfalt entgegenzubringen. Vor der Autogarage/Einstellhalle dürfen keine Fahrzeuge, keine Mofas oder Velos abgestellt werden.

Verursacher und Verursacherinnen haften vollumfänglich für Beschädigungen im und um den Jugendraum und dessen Umgebung. Vandalismus wird nicht geduldet und kann geahndet werden. Schäden oder Mängel werden der JEK mitgeteilt.

Bei Diebstahl im Jugendraum und dessen Umgebung wird keine Haftung übernommen. Jeder ist für seine Sachen selbst verantwortlich.

Bei Schäden oder Diebstahl am Inventar kann der Verantwortliche für den Abend belangt werden.

Die JEK kann jederzeit Kontrollen zur Einhaltung des Betriebskonzepts durchführen, bei Verstößen behaltet sich die JEK das Recht vor, Sanktionen, wie Verwarnungen oder Arealverweise auszusprechen.

Allfällige Reklamationen sind an die JEK zu richten.